

Ablehnung des gleichen Wahlrechts.

Eine Verentscheidung.

A.-St. Berlin, 21. Februar.

In der gestrigen Sitzung des Wahlrechts-Ausschusses des preussischen Abgeordnetenhauses ist ein konföderativer und freikonföderativer Antrag auf Gewährung eines Mehrstimmwahlrechts mit 20 Stimmen gegen 15 Stimmen angenommen worden. Für diesen Antrag stimmten 12 Konföderative, 4 Freikonföderative und 4 Nationalliberale. Die andern Mitglieder stimmten dagegen. Mit diesem Abstimmungsergebnis ist im Ausschuss Paragraph 3 der Regierungsvorlage gefallen, d. h. die Einführung des gleichen Wahlrechts ist abgelehnt.

Die Zusatzstimmen.

Der konföderativ-freikonföderative Antrag will der einen Grundstimme jedes Wählers je eine Zusatzstimme hinzufügen auf Grund des Lebensalters und der Zahl der erwachsenen Kinder (50 Jahre, mindestens 3 erwachsene Kinder, die 14 Jahre alt sind), des Vermögens (Veranlagung zur Einkommensteuer), des Einkommens (über 3000 Mk.), der Selbstständigkeit (Beschäftigung mindestens einer verheirateten Person oder Landbesitz von 2 Hektar) und der Schulbildung.

Die Stellung der Regierung.

Vor der entscheidenden Abstimmung gab Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg noch im Namen der Regierung die Erklärung ab, daß Zusatzstimmen für Alter und Familienstand eine gewisse Ungleichheit schaffen würden. Zusatzstimmen für Selbstständigkeit oder Erwerbstätigkeit seien nach Ansicht der Regierung mehr oder minder verheißene Bestatigungen und händen deshalb mit der Grundlage der Regierungsvorlage in Widerspruch. Ebenso enthalte auch die Zusatzstimme für Bildung ein gewisses Selbmonent, da die Frage der Schulbildung meist eine Frage gewisser Wohlhabenheit sei. Zusammenfassend führte Dr. Friedberg aus, daß System der Zusatzstimmen würde nach Anhäufung weiterer Vorteile auf die Mehrstimmwahl hinauslaufen und somit die Grundlage der Regierungsvorlage, das gleiche Wahlrecht, verlassen. Die Staatsregierung könne deshalb dem Antrag nicht zustimmen. Der Minister des Innern, Dr. Drems, wandte sich auch gegen einen nationalliberalen Antrag, der das Dreiklassenwahlrecht nach Art des Wahlrechts für die Gemeindevertretungen und die Verhältniswahl in gemischtsprachigen Landesteilen vorsehe. Dieser Antrag erledigt sich mit der Annahme der konföderativ-freikonföderativen Vorschläge.

Was nun?

Die Presse der Linken und besonders die der äußersten Linken hat an dem Ergebnis der Abstimmung im Wahl-

rechtsausschuss herbe Kritik. Der Vorwärts schließt seinen Artikel, der von einem Sechsstimmwahlrecht spricht, mit dem Worten: „Die Herren Volkskompetenz bilden sich an Volksrepräsentanten aus. Ihr Endziel hat eben erst der Namshauer Odenburg treu-öffentlich gezeigt: den Reichstangler, der auf das Volk schielen läßt. Die Arbeiterklasse wird den Reichstangler nicht den Gefallen tun, es dahin kommen zu lassen. Aber ihr Recht wird sie sich erkämpfen und dann — wehe den Herren, die sich vermaßen haben, gegenüber dem Volk den Diebstahl zu tun, es zu wollen!“ Im übrigen nimmt die Presse der Linken darin überein, daß es nur ein Wahlrecht gäbe, das heute für Versehen in Betracht kommen könnte: das gleiche Wahlrecht.

Wie sich die Dinge entwickeln werden, läßt sich augenblicklich schwer übersehen. Es ist indessen kaum anzunehmen, daß die Regierung schon jetzt irgendeine Entscheidung trifft. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß sie erst den Verlauf der Beratungen aller drei Wahlrechtsvorlagen auch im Abgeordnetenhaus abwarten wird. Ob sich die Stellung der Parteien inzwischen ändern wird, läßt sich schwer sagen. Die nationalliberalen Landtagsfraktionen hat sich in einer Sitzung, die der Wahlrechtsberatung vorausging, mit 44 Stimmen gegen und mit 25 Stimmen für die Regierungsvorlage (§ 3) entschieden. Es wäre immerhin möglich, daß sich schließlich doch noch eine Mehrheit für die Regierungsvorlage finde. Demgegenüber darf nicht unerwähnt bleiben, daß ein Zentrumsvorsteher im Reichstag erklärte, seine Fraktion könne vorläufig für die Regierungsvorlage, behalte sich aber die endgültige Stimmabgabe vor.

Unterstützt hat die Regierung erneut erklärt, daß sie sich hinsichtlich des gleichen Wahlrechts auf keinerlei Zugeständnisse einstellen wolle. Es lassen sich natürlich nur Vermutungen über die Maßnahmen der Regierung anstellen, die sie für den Fall, daß nicht doch noch eine Verständigung zustande kommt, zu ergreifen gedenkt. Es ergeben sich mindestens Möglichkeiten. Sie könnte die Vorlage fallen lassen und zur Auflösung des Landtags überreden, oder auch das Wahlrecht abschaffen, d. h. im Verordnungswege mit Vorbehalt der Genehmigung eines künftigen Landtages einführen. Alle diese Wege sind ausserhalb des Reichstages nicht unbedingt. Es bliebe schließlich noch der Ausweg, daß die Regierung nach Erhebung des Etats auf die weitere Arbeit des Abgeordnetenhauses bis zum Friedensschluß verzichtet. Die nächsten Tage werden bereits Klarheit über die endgültige Stimmabgabe der Regierung schaffen. Im Interesse des Vaterlandes ist zu hoffen, daß es trotz der Abstimmung im Wahlrechtsausschuss noch zu einer Verständigung kommt, die die einander widersprechenden Wünsche von rechts und links zu legendollem Ausgleich bringt.

Eine Anekdote Dr. Friedbergs.

In einer Unterredung mit dem Besitzer eines Berliner Blattes gab Vizepräsident Dr. Friedberg der Überzeugung Ausdruck, daß es sich bei der Abstimmung im Wahlrechtsausschuss nicht um etwas Endgültiges handle, wie es auch von Vertretern verschiedener Parteien vor der Abstimmung betont worden ist. Die Staatsregierung hat deshalb die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß es doch noch zu einer Verständigung kommen wird und will demgemäß zunächst die weitere Entwicklung der Dinge abwarten.

Die Wahlpflicht im Auschuss beschlossen.

A. Berlin, 21. Februar.

Der Verfassungsausschuss des preussischen Abgeordnetenhauses hat heute wieder zusammen. Ein Konföderativer gab die Anregung, sich zunächst mit den Fragen der Wahlpflicht, der Einführung händlicher Wahlzettel, des Verhältniswahlrechts, der Abschaffung der Stichwahlen usw. zu beschäftigen, bevor die folgenden Paragraphen in Angriff genommen werden. Ein Fortschrittler wurde, daß alle diese Fragen bei den betreffenden Paragraphen besprochen werden könnten. Dieser Antrag ist auch der Minister des Innern, von konföderativer Seite wird ein neuer Antrag gestellt, der als § 31 eingebracht werden soll. Danach soll jeder Wähler verpflichtet sein, seine Stimme abzugeben, wenn nicht schwere Erkrankung, unaufschiebbare Geschäfte oder sonstige besondere Verhältnisse ihn entschuldigen. Wer ohne einen der von bezeichneten Entschuldigungsgründe es unterläßt, seine Stimme abzugeben, hat einen einmaligen Strafzuschlag in der halben Höhe seiner Einkommenssteuer, mindestens aber eine Zusatzsteuer von 10 Mark zu zahlen.

Die Nationalliberalen stellen einen ähnlichen Antrag. Minister Dr. Drems sagt, die Regierung sei gegen die Einführung der Wahlpflicht. Zentrum und Freikonföderative sind für die Wahlpflicht. Darauf bezieht der Ausschuss grundsätzlich mit allen gegen die Stimme des Sozialdemokraten und des Votens die Einführung der Wahlpflicht und übertrifft die beiden vorliegenden Entwürfe einem Interimstatut.

Auch die Frage der händlichen Wahlzettel geht an den Hunderauschuss. Darauf werden die §§ 3 bis 14, welche mehrtechnische Einzelheiten enthalten und die dieselbe Wahl anstelle der bisherigen indirekten belegen, angenommen. Eine Anekdote erzählt man bei § 14 durch einen nationalliberalen Zusatzantrag, daß jeder Wähler (sozial) Stimmzettel abgeben hat, wie ihm Stimmen stehen.

Im Laufe der Debatte erklärte der Minister des Innern, daß die Regierung als Gegnerin des Einheitswahlrechts keine Veranlassung habe, Entwürfe zu stellen. Sie sei aber bereit, Auskunft zu geben, in welcher Richtung insoweit der geringe Bruchteil der Abgeordneten Änderungen erforderlich sind.

Gegen Großrußland.

Der Unterredung der Ukraine.

Der deutsche Vornach, der nach Ablauf des Waffenstillstandes mit Rußland auf der russischen Front am Rias-

die nach aufgenommen worden ist, verfolgt lediglich den Zweck, unsere Interessen gegen die Ansprüche der Bolschewisten bei den Randstaaten zu schützen. Wie wir den



Richtung des deutschen Vornachmarsches.

Differenz der Osten und Jinnen aus diesem Grunde nicht unberücksichtigt lassen dürfen, so können wir auch nicht dulden, daß die Ukraine zum Schauplatz bolschewistischer Umtriebe und damit der Möglichkeit beraubt werde, ihren Vertragsverpflichtungen nachzukommen. Unter Vornach ist also keine Einmischung in innerrussische Verhältnisse, sondern lediglich die Behauptung unserer möglicherweise Interessen.

Die russische Friedensbereitschaft.

Die von der deutschen Regierung verlangte schriftliche Behauptung des russischen russischen Friedensangebots ist bei unseren Vätern eingetroffen. Das Telegramm, in dem die russische Regierung die Ablehnung dieses Schreibens durch einen besonderen Reichsbürger Kurier und bestätigt, ist vom 20. Februar morgens 2 Uhr datiert und von Trotski und Lenin unterzeichnet (während die Nachricht

Wies haben sie gegeben.
Mühen und Sonnenschein,
Böhmung, Liebe, Müd und Leben!
Solche Böhmung wert zu sein,
Mit dem Geld, gib Müd und Ritten.
Nicht der Müd nicht den Taub.
Gib, wie sie, das Höchste setzen:
Freiheit, Ehr, Vaterland!

Wieg. Oria.

Der baltischen und schwedischen Blätter über den Status der baltischen Regierung bereits am 19. Februar in Kopenhagen veröffentlicht wurde. Inzwischen hat auch der russische Botschaftsattaché in Stockholm die Botschaft der Regierung zur Unterzeichnung des Friedens an sämtliche russische Truppenteile bekanntgegeben.

Russische Friedensforderung.

Nach schwedischen Blättern macht sich in der russischen Armee eine gegen Dänemark und Trostli gerichtete Bewegung geltend. In einem weitverbreiteten Aufruf heißt es u. a., nur Dänemark und Trostli hätten den Friedensschluss verhindert und um die Wehrkraft nicht einzusetzen, daß sie den Frieden nicht bringen können, führen sie jetzt das aufgebote Volk zum Vordringen. Der Aufruf fordert zum Schlag der Soldaten auf, sich für Führer zu erklären, die dem Volke wirklich den Frieden bringen wollen und können. Nur so sei das Vaterland zu retten und dem Gemangel der Volksgenossen untereinander ein Ende zu setzen.

Dänemark und Trostli nachher.

Dänische Blätter berichten, daß sich die Gerüchte von einer Flucht Trostlis nicht bestätigen. Wahr aber ist, daß sich die Volksgenossen, obwohl in manchen Gegenden die Macht der Bolschewisten im Wachsen sei, nicht mehr sicher fühlen. Trostli und Dänemark hätten sich für alle Fälle selbst Auslandswege ausgedacht, um Ausland jeden Augenblick verlassen zu können.

Mobilisierung der Dänischen.

Nachdem sich General Rolsten erschossen hat, ist an seinen Nachfolger General Holsten ernannt worden, der den Befehl zur allgemeinen Mobilisierung der dänischen und nichtdänischen Bevölkerung zum Kampf gegen die Truppen der Bolschewisten erteilt.

Das bisherige Ergebnis des deutschen U-Boot-Krieges.

Von ausländischer Seite wird uns in diesem Ergebnis geschrieben: Bisher, wie alles in diesem Weltkriege, sind auch die Verbrennungen, die der deutsche U-Bootkrieg, besonders der seit dem 1. Februar 1917 bestehende unbestimmte U-Bootkrieg, in der Welthandelsstimmung, besonders der feindlichen und der im Dienste des Feindes stehenden neutralen Handelsstimmung ausgereizt hat.

Während der ersten drei Jahre des Krieges hat sich auf über 40 Millionen Br.-Reg.-T., belausenden Gesamtumsatzes aller Handelsmaschinen der Welt unteren U-Booten zum Opfer. In dem einen Jahre des unbestimmten U-Boot-Krieges sind ihnen rund ein Drittel, seit Beginn des Krieges fast ein Drittel der Welthandelsstimmung zum Opfer gefallen. Dieser Durchschnitt erhöht sich noch, wenn man von der Welthandelsstimmung die in heimischen oder neutralen Häfen befindliche Dampfer, fast über 5,450 Millionen Br.-Reg.-T., belausende und die überreichliche Handelsstimmung in Höhe von 1,065 Millionen Br.-Reg.-T., sowie die Netzen, in obigen Zahlen mit enthaltenen für den Überlebenskampf nicht in Betracht kommenden Schiffe und die Schiffe auf Binnenflüssen in Abzug bringt. Der im letzten Jahre verzeichnete Gesamtumsatz ist fast so groß wie der der drei größten Handelsmärkte der Welt nach England und Deutschland, nämlich der der Vereinigten Staaten Amerikas, Norwegens und Schwedens mit 1,194 Millionen Tennen und die seit Kriegsbeginn wie die Handelsstimmung erreicht mit 16,37 Millionen Tennen rund 75 % der englischen Handelsstimmung vor Beginn des Krieges und erreicht fast die Gesamtumsatz der vier größten Handelsmärkte der Welt nach England nämlich Deutschlands, der Vereinigten Staaten, Norwegens und Frankreichs, die vor Kriegsbeginn rund 16,6 Millionen Br.-Reg.-T., betrug. Rechnet man den Schiffswert einer gewissen Registrierstunde mit Ladung nach Friedensverhältnissen auf nur 1000 Mark — so hätte sich heute die Herstellung einer Brutto-Registrierstunde ohne Ladung allein stellen — so ergibt sich ein Gesamtschaden an dem nationalen Vermögen unserer Feinde von rund 16 Milliarden Mark, um die deren finanzielle Ausstattung gemindert wird. Das ist rund ein Fünftel bis ein Sechstel der bisher von uns aufgebrauchten Kriegskosten. Die übrigen vielleicht noch schwerer wärenden Schätzungen des Feindes sind dabei nicht gerechnet.

Dieses Ergebnis ist um so erstaunlicher, als dieser Schaden unserer Feinde durch eine neue Welle beigefügt worden ist, über die noch keine praktischen Erfahrungen vorliegen. Erfolge, wie sie dieses erste Jahresergebnis aufweist, hat von Anfang an wohl niemand von dem unangekündigten U-Boot-Krieg erwartet. Bekanntlich hatte der Admiralstab für den Beginn des unangekündigten U-Boot-Krieges nur eine monatliche Verlesungszahl von 20000 Tennen in Anschlag gebracht und damit gerechnet, daß diese Ziffer mit der allmählichen Verminderung der Schiffahrt in den Sperrgebieten allmählich sinken würde. Statt dessen beträgt der monatliche Durchschnitt des ersten Jahres unbestimmten U-Boot-Krieges allein rund 800000 Tennen oder 30% mehr als für den Anfang veranschlagt worden war und ist auch im weiteren Verlaufe nicht unter die vom Admiralstab seiner Verlesung zugrunde gelegte Höchstziffer gesunken, wenngleich naturgemäß die monatliche Gesamtumsatz mit der zunehmenden Verminderung der Welthandelsstimmung allmählich gesunken ist und sinken mußte. Unterirdisch wurde deshalb das Vorgehen unserer Feinde England und besonders Amerika gegenüber den

Neutralen und ihren Auswärtigenbeziehungen gegenüber der englisch-amerikanischen Verlesung. Aber was unsere Feinde durch eine beispiellose Verlesung des Völkerrechts in dieser Hinsicht an Lönne von den Neutralen herausgepreßt haben, ist durch die erhöhte Verlesungsziffer doppelt und dreifach wieder gutgemacht worden und heute ist auch diese Hilfsquelle unserer Feinde so gut wie erschöpft, da keine neutrale Lönne mehr verfügbar ist, während die monatlichen Verlesungsziffern der deutschen U-Boote die Neubauten, an denen auf allen Seiten der Welt mit feberhafter Eile gearbeitet wird, sehr erheblich übersteigen, so daß die bereits jetzt unerträgliche Not an Schiffraum sich in Zukunft noch dauernd steigern wird und eine Überführung größerer amerikanischer Truppenmassen nach Europa selbst nach dem Eingekündnis unserer Feinde aussichtslos ist.

So schwindet trotz aller Anstrengungen unserer Feinde, der U-Bootgefahr Herr zu werden, der zu ihrer Verlesung lebende Schiffraum zusehends zusammen, während das Arbeitsfeld unserer U-Boote durch die Erweiterung der Sperrgebiete sich dauernd vergrößert hat. Haben unsere Feinde auch gewisse Fortschritte in der Abwehr der U-Boote gemacht, so reichen sie an die Fortschritte in der Ausübung und Verwendung unserer U-Boote, wie die dauernden Erfolge zeigen, nicht entfernt heran. Die deutsche U-Bootmacht ist und bleibt die stärkste Bedrohung der Welt.

Rab und Fern.

o Kommunale Kriegerveteranen. In Hamm in Westfalen wurde eine Baugesellschaft für den Kleinwohnungsbau, die den heimkehrenden Kriegern und den kriegsbeschädigten, minderbemittelten Familien Wohnungen beschaffen will, ins Leben gerufen. Die Stadt ist dieser Baugesellschaft mit 15000 Mark Kapital beigetreten. Außerdem haben mehrere industrielle Werke einen Beitrag von zusammen 20000 Mark geleistet. Auf Grund weiterer Zusagen zum Beitritt rechnet man mit einem Gesellschaftskapital von einer halben Million.

o Verwendung von Kustaufschießern. Für die 18 Jahre alten, 18 Monate in Gefangenschaft befindlichen deutschen Unteroffiziere und Mannschaften, die demnach auf Grund eines mit der französischen Regierung abgeschlossenen Abkommens zum Austausch gelangen sollen, ist folgendes bestimmt worden: Die Leute sind alljährlich, soweit irgend möglich, zur Aufnahme der Arbeit in kriegswirtschaftlichen Betrieben zu veranlassen und können dann, wenn sie solche Arbeit nachweislich haben und für sie rekrutiert werden, sofort entlassen und zurückgestellt werden. Leute, die solche Arbeit nicht aufnehmen, bleiben im Falle der Tauglichkeit zur Verfügung der Ersatztruppenteile. In den Papieren ist ein besonderer Vermerk einzutragen, daß es sich um Ausgetauschte handelt, die also für die Verwendung an der Front, im Sperrgebiet oder im Gebiet der Generalgouvernements nicht mehr in Frage kommen.

o Wirtschaftliche Automobilarten der Mittel. möchte lösen demnach herausgegeben werden, und zwar eine große Übersichtskarte von Mitteleuropa im Maßstab von 1:500000. Außerdem plant man für Deutschland, Österreich und Ungarn die Bearbeitung von Streckenbüchern, in denen die wichtigsten Automobilstraßen enthalten sein werden, sowie die Schaffung eines Automobilreisehandbuchs nach Art des Wanderers. Die Herausgabe von Spezialbüchern und Karten für besonders beliebte Gebiete wird gleichfalls erwogen.

o Oblebungen im Kreis Hann. Im Landkreis Hann ist man Oblebungen auf die Seite gekommen. In Verbindung damit ist der Kusthüter der Lebensmittelabteilung des Landkreises Hann in Untersuchungshaft genommen worden. Auch eine Hann. Großfirma ist verhaftet, an den Oblebungen beteiligt zu sein.

o 100000 Frauen im Eisenbahndienst. Der dem Reichsminister etwa 10000 Frauen von der reichlich bestehenden Eisenbahnerverwaltung im Büro, Wartungsdienst, Telegraphen- und Schienenwärtendienst sowie bei der Bahnunterhaltung, der Reinigung der Wagen und Diensträume beschäftigt. Jetzt ist ihre Zahl auf rund 100000 angewachsen, die in fast allen Zweigen des Eisenbahnwesens tätig sind. Dabei plant man eine weitere Vermehrung der weiblichen Arbeitskräfte, um noch mehr Männer für die unerlässlichen Dienste draußen freizubekommen.

o Das Schicksal des Vormaliger Richter. Der wegen der Ermordung des Kaufmanns Bismarck auf Charlottenburg vom Stadtschlichter Gericht in Berlin auf Grund eines Indignitätsbetrugs zum Tode verurteilte Kaufmann Otto Gebhard aus Vormalen hat ein umfassendes Schicksal abgelegt und erklärt, daß er Bismarck während eines Streites mit einem Hammer erschlagen und die Leiche in der Nähe seiner Wohnung vergraben habe. Die Leiche ist bereits aufgefunden worden.

o Die Sommerzeit in England. Im britischen Unterhaus wurde mitgeteilt, daß die Sommerzeit am 24. März beginnen und am 29. September enden solle.

Aus dem Gerichtssaal.

o Zum Todesurteil im Bismarckmordprozess. Es wurde bereits gemeldet, daß der Schuhwarenfabrikant Otto Gebhard aus Vormalen vom Stadtschlichter Gericht in Berlin wegen Ermordung des Kaufmanns Bismarck auf Charlottenburg zum Tode verurteilt worden ist. Bekanntlich wird das Urteil des Stadtschlichter Gerichts, gegen das es keine Berufung gibt, sofort rechtskräftig, auch braucht es nicht bestätigt zu werden. Es muß gewöhnlich innerhalb 48 Stunden durch die Militärbehörde vollstreckt werden. Diesmal wird aber die Frist etwas verlängert werden, da die Staatsanwaltschaft sich sofort an den Justizminister gewandt hat. Man erwartet nämlich, daß mit Rücksicht auf die Jubelstürme im deutschen Königslande, eine Begnadigung erfolgen dürfte.